

Kooperative Finanzierung, zentrales Management: Ressourcenkonzentration im zweischichtigen Bibliothekssystem

Dr. Annette Specht (ULB Bonn)

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn verfügt neben der zentralen Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) über etwa 150 Instituts- und Seminarbibliotheken unterschiedlichster Größe und Ausstattung.

Diese Zweischichtigkeit, die in der Bonner Universitätsverfassung verankert ist¹ und angesichts der dezentralen Lage vieler Institute ihre Vorteile für den unkomplizierten Zugang der Wissenschaftler zu aktueller und spezieller Forschungsliteratur hat, bringt aus bibliothekarischer Sicht bekannte Probleme mit sich:

- mangelnde Steuerungsmöglichkeiten beim Einsatz der verteilten Finanzmittel, wobei die Summe der Institutsetats für Literaturerwerbungen den der ULB deutlich übersteigt,
- fehlende Kontrolle über die Einhaltung bibliothekarischer Standards und damit u. a. eine unbefriedigende Nachweissituation der Bestände,
- uneinheitliche Kommunikations- und Entscheidungsprozesse, die den Informationsfluss teilweise stark behindern.

Bei der Lizenzierung elektronischer Informationsangebote für das Hochschulnetz, die einen zentralen Vertragsabschluss und die zentral angesiedelte Administration voraussetzt, kommen diese Faktoren besonders negativ zum Tragen. Die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurde in Bonn allerdings früh erkannt, und die ULB konnte Mitte der 90er Jahre die zentrale Koordinierung der elektronischen Angebote mit Unterstützung der Hochschulleitung in ihren Aufgabenbereich übernehmen.²

Während die Finanzierung fachübergreifend relevanter elektronischer Angebote vollständig durch die ULB erfolgt, kooperierte sie in Bezug auf Fachdatenbanken und -volltexte von Anfang an eng mit solchen Instituten, die sich den neuen Medien gegenüber aufgeschlossener zeigten. Seit 1996 wurden elektronische Fachressourcen grundsätzlich unter Beteiligung der betroffenen Institute finanziert. Die Auswahl der fachlichen elektronischen Quellen erfolgte dabei in der Regel durch die Fachwissenschaftler. Heute ist dieses Verfahren hochschulweit festgeschrieben und sieht einen Anteil der Institute von mindestens 50% vor.³

Dieses Prinzip hat für das Informationsangebot in Bonn nicht nur positive Auswirkungen: Je nach Anzahl der beteiligten Institute kann es ein hohes Abstimmungsaufkommen erfordern, ggfs. mit entsprechenden Verzögerungen, und bringt Abrechnungsaufwand mit den Instituten

¹ Die Verfassung der Universität Bonn, 2. Ordnung zur Änderung der Verfassung vom 11. April 2002. - Quelle: Amtliche Bekanntmachung der Universität Bonn, 32. Jahrgang, Nr. 7 vom 17. April 2002 [Stand: 09.03.2006]. – URL: <http://hss.ulb.uni-bonn.de/amtliche-informationen/amtliche-bekanntmachungen/2002/nr07/Nr07.pdf>, S. 32, § 63

² 1996 bis 1999 übernahm die Hochschulverwaltung jeweils die Hälfte der bei der ULB angefallenen Kosten für Lizenzen und unterstützte die Zentralisierungsbestrebungen in diesem Bereich auch administrativ.

³ Organisations- und Verwaltungsordnung für das Bibliothekssystem der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 5. März 2003 [Stand: 09.03.2006]. – URL: <http://hss.ulb.uni-bonn.de/amtliche-informationen/amtliche-bekanntmachungen/2003/nr06/Nr06.pdf>, S. 6., §7 (3)

mit sich. Im Extremfall kann auch die Lizenzierung aus bibliothekarischer Sicht sinnvoller Ressourcen verhindert werden, wenn deren Finanzierung von den Instituten nicht mitgetragen wird. Für die Beibehaltung ausschlaggebend ist aber das Argument, dass teure Ressourcen auf diese Weise nicht am Bedarf von Wissenschaft und Lehre vorbei erworben werden,

Die Kostenbeteiligung der Institute macht bisher jede Überlegung in Richtung einer Fachkontingentierung der Ausgaben für elektronische Informationsquellen obsolet: Sie könnte nur bei einer entsprechenden Beteiligungsbereitschaft aller Fächer sinnvoll umgesetzt werden.

Von besonderer Tragweite sind die Netzressourcen für das hochschulweite Zeitschriftenmanagement, da sie zugleich Auswirkungen auf den gedruckten Bestand haben.

Zuvor ließ sich der direkte Zugriff der Wissenschaftler auf die benötigte Zeitschriftenliteratur angesichts des Fehlens eines Campus in vielen Fällen nur durch Mehrfachabonnements in den dezentralen Bibliotheken gewährleisten. Die institutsinterne Literaturversorgung erschwerte gleichzeitig die Einsicht in die Notwendigkeit eines zentralen Nachweisinstruments, so dass Änderungen bei den Abonnements der ULB nicht unbedingt zur Kenntnis gegeben wurden.

Diese Situation hat sich seit dem Aufkommen der elektronischen Parallelausgaben grundlegend geändert: Immer mehr Wissenschaftler erkennen den Vorteil der Standort- und Zeitpunktunabhängigkeit sowie die Einsparpotentiale durch den elektronischen Zugriff im gesamten Hochschulnetz. In diesem Bereich lassen sich die Vorzüge einer zentralen Verwaltung leicht vermitteln. Das Bestreben der ULB, die kostenfreien elektronischen Zugänge zentral freizuschalten und in der EZB nachzuweisen, war deshalb schon früh weitgehend erfolgreich.⁴

Schwierig gestaltet sich dagegen der Abschluss fachübergreifender Paketverträge mit Zeitschriftenverlagen, soweit sie auf dem Abonnementbestand basieren und sogenannte Nichtabbestell- oder Umsatzgarantieklauseln enthalten. Die erste Hürde stellt dabei aufgrund der unbefriedigenden Nachweissituation die Erstellung verlässlicher Abonnementlisten dar. Ein noch massiveres Problem allerdings sind Abbestellungen der Institute während der Vertragslaufzeit. Die Zentralbibliothek als Vertragspartnerin bzw. Konsortialteilnehmerin muss im Ernstfall das abbestellte Abonnement in ihren Etat übernehmen. Aufgrund derartiger Erfahrungen hat sich die ULB Bonn inzwischen aus vielen Paketverträgen mit größeren Verlagen zurückgezogen. Stattdessen greift sie, wo das möglich ist, auf Angebote von Fachverlagen bzw. auf Fachausschnitte größerer Verlage zurück, für die Absprachen mit einzelnen Fachbereichen getroffen werden können. Die Gründe dafür wurden hochschulintern kommuniziert.

Die genannten Entwicklungen begünstigten die Bereitschaft einzelner Fachbereiche zu einer engeren Zusammenarbeit beim Zeitschriftenmanagement und ermöglichten es, den Trend in Richtung funktionale Einschichtigkeit bis heute auf 5 Fachbereiche auszuweiten.

Eine erste Kooperationsvereinbarung kam im Jahr 2000 zwischen der ULB und den Wirtschaftswissenschaften zustande⁵. Auf der Grundlage dieses Vertrages wurde ein

⁴ Allerdings ist die Freischaltung bei nicht selbst verwalteten Abonnements ein teilweise aufwändiges Geschäft, da die notwendigen Informationen oft nur über Umwege zu ermitteln sind.

⁵ Eine stärkere Kooperation mit diesem Fachbereich war besonders wichtig, da das Bibliothekssystem für die Bonner Staatswissenschaftliche Fakultät dreischichtig angelegt ist: Zusätzlich zu den Institutsbibliotheken und zum Fachreferat der ULB gibt es zentrale Seminarbibliotheken für Wirtschaft und Jura.

gemeinsamer Fonds eingerichtet, aus dem die ULB Abonnements relevanter Zeitschriften nach Möglichkeit im Druck und elektronisch abonniert und bereitstellt.⁶

2001 begannen Gespräche mit der Medizinischen Fakultät, die Anfang 2002 in einer Vereinbarung für das gemeinsame Zeitschriftenmanagement resultierten. Es folgten entsprechende Verträge mit den Fachgruppen Biologie und Chemie (2004), seit 2006 besteht eine Zeitschriftenkooperation mit dem Mathematischen Institut.

So unterschiedlich die Vorbedingungen und Konstellationen in den einzelnen Fächern sind, lassen sich fünf wesentliche Ziele für jede Zeitschriftenkooperation formulieren:

1. Bündelung und zentrale Bewirtschaftung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen
2. Orientierung des Mitteleinsatzes am tatsächlichen Bedarf des Faches
3. Kosteneinsparungen
 - durch Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
 - durch Aushandlung günstigerer Bezugsbedingungen
 - durch den konsequenten Abbau von Mehrfachabonnements bei elektronischem Campuszugriff
 - durch die Abstimmung mit Nachbardisziplinen
4. Gewährleistung des campusweiten elektronischen Zugriffs auf alle abonnierten Zeitschriften, soweit entsprechende Lizenzmodelle vorhanden sind⁷
5. Professionelle Betreuung der Abonnements durch die ULB, zugleich Entlastung der Institute von bibliothekarischen Aufgaben

Erfahrungsgemäß ist trotz dieser Argumente viel Überzeugungsarbeit nötig, um allen Instituten die Ängste vor einer Übervorteilung durch die potentiellen Kooperationspartner zu nehmen. Hilfreich ist ein Ansprechpartner auf Seiten des Fachbereichs, der sich offensiv für die Kooperation einsetzt und der im Idealfall die Entscheidungskompetenz besitzt, diese auch gegen anfängliche Widerstände durchzusetzen. Dadurch lässt sich für die Zentralbibliothek viel Verhandlungsaufwand vermeiden. Ebenso wichtig ist die Rückendeckung durch die Hochschulleitung.

Sobald ein grundsätzlicher Konsens für die Kooperation hergestellt ist, wird eine Liste der bestehenden Zeitschriftenabonnements angefertigt,⁸ die sich durch weitere Titelwünsche anreichern lässt. Es bietet sich an, für diese Auswahlliste ein Rankingverfahren einzusetzen und sie nach fachbereichsspezifischen Gesichtspunkten auszuwerten.⁹

⁶ Bei reinen Printabonnements wird den Mitarbeitern der beteiligten Institute zusätzlich ein kostenfreier interner Lieferservice angeboten.

⁷ Eine ausschließlich elektronische Verfügbarkeit trifft in Bonn bisher bei allen Fachbereichen auf massive Vorbehalte.

⁸ Die Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür wegen der schwierigen Nachweissituation die Autopsie anhand von ZDB-Bestandslisten unerlässlich ist.

⁹ Im Rahmen der Kooperationen wurde in Bonn mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW ein Online-Ranking-Verfahren (ZeRaVO) entwickelt, bei dem neben einer Bewertung durch die Wissenschaftlergruppe Informationen wie Impact Factor, Preis und Nutzung hinzugezogen werden. Ablauf und Erfahrungen sind dokumentiert in den Publikationen:

Renate Vogt: Medizinische Literaturversorgung an der Universität Bonn: Auf dem Weg zur funktionellen Einschichtigkeit. – In: ProLibris 2/2003, S. 100-102

Nicole Thaller, Renate Vogt: Entwicklung eines Rankingverfahrens zur Optimierung des medizinischen Zeitschriftenmanagements an der Universität Bonn :

Eine weitere Voraussetzung für die Kooperation ist die Festlegung eines Finanzierungsmodells zur Bildung des Kooperationsfonds, dessen Bewirtschaftung die ULB im Rahmen des Vertrages übernimmt. Das Modell regelt die Beteiligung der einzelnen Institute und ggfs. der ULB.¹⁰ Kooperationsübergreifend müssen die Modalitäten für solche Zeitschriften verhandelt werden, die für mehrere Fächer von Bedeutung sind.¹¹

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten steht der eigentlichen Kooperationsvereinbarung formal nichts mehr im Wege. Der Vertrag gilt für die Abonnements ab dem Folgejahr und legt im Wesentlichen die Ziele und allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit sowie die Verpflichtungen der Kooperationspartner fest.¹² Von großer Bedeutung ist die Benennung eines Ansprechpartners auf Seiten des Fachbereiches, der dauerhaft für die Koordination innerhalb des Faches zuständig ist und so die Handlungsfähigkeit über den Vertragsabschluss hinaus gewährleistet. Die beteiligten Seiten erhalten ein jährliches Kündigungsrecht.

Um die Kooperationsbestimmungen in die Praxis umsetzen zu können, wird die Größe des Finanzpools für das erste Jahr definiert. Auf Basis dieser Summe lässt sich entscheiden, welche Zeitschriften abonniert werden können. Zugleich wird für alle Abonnements der künftige, meist dezentrale Standort festgelegt.

Hierauf erfolgt die Übernahme der beibehaltenen Abonnements durch die ULB. Bearbeitungsaufwand entsteht dabei neben den Umbestellungen bei den Lieferanten durch die Erfassung im Lokalsystem und die erstmalige Rechnungsbearbeitung für das Folgejahr. Ein weiteres Arbeitsfeld ist der Abschluss von Lizenzvereinbarungen für den elektronischen Zugriff sowie besonders zu Anfang des ersten Jahres die Überprüfung des Zugangs und die Gelbschaltung in der EZB. Den Instituten wird eine Liste aller abonnierten Zeitschriften mit Nachweis der Standorte und - soweit verfügbar - mit Link zur EZB erstellt.

Alle weiteren Arbeitsschritte gehen als jährliche Routine in die Zuständigkeit der ULB über. Dazu zählen

- Eingangskontrolle, Inventarisierung und Weiterlieferung der abonnierten Hefte an die Standorte,
- Rechnungsbearbeitung,
- Verwaltung des elektronischen Zugangs,
- Abrechnung mit den Instituten für das Vorjahr,

Teil I: Erhebung der Basisdaten. – In: BIBLIOTHEKSDIENST 37 (2003), H. 6, S. 759-773;

Teil II: Beziehungen zwischen den Variablen. – In: BIBLIOTHEKSDIENST 37 (2003), H. 7, S. 901-918

Gabriele Pörting: ZeRaVO: Zeitschriften-Ranking-Verfahren Online : Bericht der ULB Bonn über die Entwicklung eines web-basierten, universell einsetzbaren Rankingverfahrens für Zeitschriften. – In: BIBLIOTHEKSDIENST 38 (2004), H. 4, S. 498-503

Petra Müller, Das Bonner Zeitschriftenranking. – In: *medizin - bibliothek – information* 4, Nr 1 (Jan. 2004), S. 25-27

¹⁰ Die Finanzierungsmodelle für die Kooperationen sind sehr unterschiedlich gestaltet. Die ULB beteiligt sich an den Fonds entsprechend den bisher von ihr für Fachzeitschriften bereitgestellten Mitteln.

¹¹ Im Falle der Medizin, der Biologie und der Chemie betrifft dies in Bonn 29 Abonnements (2006).

¹² Mit einzelnen Fächern wurden über den allgemeinen Rahmen hinausgehende Regelungen oder Dienstleistungen vereinbart: So werden bei der Kooperation mit der Fachgruppe Chemie auch Datenbanken aus dem gemeinsamen Fonds finanziert. Für die Medizinische Fakultät wurde nach dem Münsteraner Modell ein von der ULB verwalteter Finanzpool für Subito-Bestellungen eingerichtet.

- Bereitstellung von Nutzungsstatistiken,
- Berechnung der voraussichtlichen Kosten für das Folgejahr,
- Ermittlung des zur Verfügung stehenden Betrags für das Folgejahr,
- Neubestellung / Abbestellung von Titeln aufgrund der Meldung durch die Kooperationspartner.

Nicht zu vernachlässigen ist der durch Anfragen entstehende Arbeitsaufwand. Manches kann zwar an den Fachbereich weiter verwiesen werden, aber viele Rückfragen beziehen sich auf Verfahren oder einzelne Titel und erfordern eine Prüfung und Beantwortung durch die ULB.

Nachdem die administrativen Abläufe einmal in die Hände der ULB übergegangen sind, dürfte der Prozess der Ressourcenkonzentration nur schwer umkehrbar sein, zumal sich für die bisherigen Kooperationen bereits wichtige Erfolge verbuchen lassen:

- Alle Abonnements sind in den zentralen Katalogen nachgewiesen.
- Insgesamt wurden weit über 200 Doppel- und Mehrfachabonnements abgebaut.¹³
- Alle abonnierten Titel sind im Campus im Druck und elektronisch zugänglich, soweit ein entsprechendes Lizenzmodell vorhanden ist.

Rechnet man den Einsatz der beteiligten Seiten gegen den Nutzen auf, überwiegen bei allen Parteien die Vorteile, die sich aus dem zentralen Zeitschriftenmanagement ergeben:

Für die Hochschule als Ganze bietet es

- größere Transparenz sowie Arbeits- und Kostenersparnisse durch die zentrale und professionelle Abwicklung in der ULB und
- die Sicherheit, dass Entscheidungen über Erwerbungen nicht mehr auf zufälligen Konstellationen, sondern prinzipiell auf einem Konsens im Fachbereich beruhen und die bereitgestellten Mittel dem Bedarf für Forschung und Lehre entsprechend verwandt werden.

Für die Institute ist die Zeitschriftenkooperation zwar verbunden mit

- der Aufgabe der alleinigen Verfügungsgewalt über den bisher eigenen Literaturretat und
- der Notwendigkeit oft langwieriger und aufwändiger Absprachen mit den anderen Kooperationspartnern,

der Mehrwert besteht für sie aber

- in einem deutlich breiteren Literaturangebot, als es in der bisherigen Konstellation geboten werden könnte,
- in einer konsequenten parallelen Lizenzierung elektronischer Zeitschriften,
- in der Entlastung von bibliothekarischen Aufgaben und
- in der rechtzeitigen und breiten Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen wie Nutzungszahlen und Preisen.

Für die ULB bedeutet der Einstieg in die Kooperationen

¹³ Im Rahmen der Kooperationen verwaltet die ULB gut 1000 Abonnements (2005).

- intensive Verhandlungen, Überzeugungsarbeit und administrative Vorbereitungen im Vorfeld ohne die Sicherheit auf Erfolg,
- den formalen Verzicht auf Einflussnahme bei Erwerbungsentscheidungen im Rahmen des Vertrages - ihre Rolle beschränkt sich damit im Wesentlichen auf Informationsbeschaffung und Ressourcenverwaltung - sowie
- die dauerhafte und mit jeder Kooperation wachsende Verpflichtung zu zusätzlichen Dienstleistungen.

Demgegenüber gewinnt sie

- zuverlässige Bestandsnachweise in ZDB und EZB durch die zentrale Bearbeitung,
- größere Planungssicherheit bei der Verhandlungsführung und Lizenzierung elektronischer Angebote,
- die enge Anbindung an die kooperierenden Fächer sowie die Sicherheit, dass ihre Aktivitäten für das Fach relevant sind und dort zur Kenntnis genommen werden und
- eine Stärkung ihrer Position als zentrale Instanz für die Informationsbeschaffung.

Zumindest bei den Fächern, in denen teure Zeitschriften eine wichtige Rolle für die Literaturversorgung spielen, dürfte die in den letzten fünf Jahren begonnene Ressourcenkonzentration für die Universität Bonn der beste gangbare Weg sein, um auf Dauer ein möglichst breites, am Bedarf ausgerichtetes Informationsangebot zu sichern.